

## **Antrag Nr. 2**

des Abgeordneten

Christoph Schulze (Gruppe BVB-Freie Wähler)

**an den Sonderausschuss BER am 13.02.17**

## **Die bestürzende Wirklichkeit bei der Gewährung von Schallschutz am BER – Fall 2 Familie Meier**

Der Sonderausschuss BER hat am 23.01.17 das Fallbeispiel der Familie Meier angehört. Dabei haben die betroffenen Bürger teils mit sachkundigem Beistand ihr Schicksal mit der FBB GmbH geschildert. Die FBB nahm dazu Stellung.

### **Der Sonderausschuss BER möge beschließen:**

1. Der Ausschuss nimmt den im S-BER in öffentlicher Sitzung vorgetragenen Fall der Familie Meier mit Bestürzung zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss erkennt in dem vorgetragenen Fall nicht nur den Einzelfall, sondern, dass offensichtlich systematisch Schallschutzbetroffene durch Handlungen und Verhaltensweisen der FBB GmbH benachteiligt und übervorteilt werden.
3. Der Ausschuss kann nicht erkennen, dass die Erwiderungen der FBB, vorgetragen durch den verantwortlichen Chef der Schallschutzabteilung, auch nur ansatzweise eine Rechtfertigung der Vorgehensweise verständlich und nachvollziehbar gemacht haben.
4. Der Ausschuss nimmt mit Verwunderung und Ablehnung zur Kenntnis, dass all diese Vorgehensweisen unter den Augen und der Aufsicht der oberen Luftfahrtbehörde und der Landesregierung zugelassen werden. Der Ausschuss sieht darin ein schweres politisches Versagen und eine Mitverantwortung der Landesregierung.

5. Der Ausschuss fordert, dass sich die Landesregierung und ihre Behörden umgehend einschalten und der Übervorteilung der Bürger und der Willkür des Vorgehens der FBB bei der Gewährung von Schallschutz ein Ende setzen.
6. Der Ausschuss fordert von der Landesregierung als Aufsichts- und Kontrollbehörde einen Bericht, in wie vielen gleichartigen Fällen die FBB die Schallschutzansprüche von Anwohnern bisher nicht anerkannt hat.

**Begründung:**

In diesem Fall ging es um den jahrelangen Kampf um die schalltechnische Anerkennung eines Anbaus durch die FBB GmbH, die diesen „Anbau“ fälschlich als Wintergarten im Sinne des Baurechts eingestuft und deshalb abgelehnt hat, obwohl eine Baufertigstellungsanzeige als auch ein amtliches Schreiben mit der Bestätigung und damit Genehmigung der Nutzung zu Wohnzwecken vom Bauordnungsamt der Kreisverwaltung LDS vorliegt. Die FBB meint jedoch weiterhin prüfen zu müssen ob die vorgelegten Unterlagen ausreichend sind und zweifelt damit immer wieder vorgelegte amtliche Unterlagen an.

In genehmigten Wohngebäuden kann es keine illegalen und damit nicht schutzwürdigen Wohnräume geben. Die Praxis, dass die FBB Baugenehmigungen und andere amtliche Schreiben ignoriert und sich wie ein „Oberbauamt“ verhält, muss abgestellt werden.



Christoph Schulze, 10.02.17

Gruppe BVB-Freie Wähler